

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: Verein für Interkulturelle Bildung und Austausch e.V.

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Integrationsrat	22.06.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	05.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Jugendhilfeausschuss	06.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den „Verein für Interkulturelle Bildung und Austausch e.V.“, Wilhelm-Mauser-Str. 23-25, 50827 Köln, gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
€ _____		% _____	€ _____		€ _____	€ _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der „Verein für Interkulturelle Bildung und Austausch e.V.“ (VIBA), Wilhelm-Mauser-Str. 23-25, 50827 Köln wurde im Herbst 2007 gegründet und ging aus dem früheren „Dance Academy e.V.“ hervor. Der Verein richtet sich mit seinen Angeboten in erster Linie an die im Stadtbezirk Ehrenfeld/Bickendorf lebende Zielgruppe von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, bezieht aber auch deren Eltern mit ein. Das Einzugsgebiet erstreckt sich inzwischen auf das gesamte Stadtgebiet und darüber hinaus. Der Verein beantragt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Zweck des Vereins ist nach § 2 der als Anlage 1 beigefügten Satzung die Förderung und Aufrechterhaltung des Volkstanzes und der Volksmusik aus verschiedenen Ländern als Symbol für interkulturelle Zusammengehörigkeit, die musikalische und künstlerische Bildung und Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie die Förderung ihrer Begabungen. Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfe, Sprachförderung für Migrantenkinder und die Durchführung von Sprachkursen sind weitere Schwerpunkte der Vereinsarbeit. Ebenso fördert er das interkulturelle Kulturleben der Jugend während der Freizeit. Entsprechend seiner Satzung versucht der Verein unter Beachtung des Grundgesetzes durch Informationen, Aufklärung und Vorträge die Entfremdung von der eigenen Kultur zu vermeiden. Er hält sich von jeder politischen und religiösen Tätigkeit fern. VIBA arbeitet mit anderen künstlerischen und kulturellen Vereinigungen, Ausbildungs- und Forschungsstätten, Behörden, Schulen und Institutionen zusammen und ist bereit, sich im Stadtbezirk Ehrenfeld den Netzwerken anzuschließen und in gemeinsame Programme einbinden zu lassen. Bereits im März 2009 wurde er durch den Ausschuss Soziales und Senioren als Interkulturelles Zentrum anerkannt. In seinen Räumlichkeiten in Ehrenfeld führt der Verein Angebote für Menschen durch, die an der Bildung ihrer Kinder und an einem interkulturellen Dialog interessiert sind. Für Aufführungen nutzt er auch andere Räumlichkeiten. Aufgrund der großen Nachfrage und der gut besuchten Vereinsangebote besteht die Überlegung, die Jugendarbeit auszubauen und sich räumlich auszuweiten.

Ein Tätigkeitsbericht aus dem Jahr 2008 ist als Anlage 2 beigefügt.

Der Verein ist beim Amtsgericht Köln im Vereinsregister unter Nr. 14072 eingetragen.

Für die Vorstandsmitglieder:

- Ataman, Ayten, * 20.12.1957 in Erzincan
- Dogan, Gülay, * 10.02.1966 in Sivas
- Özel, Mehmet, * 01.05.1964 in Yildizeli liegen Führungszeugnisse ohne Eintragungen vor.

Das Finanzamt Köln-Nord hat VIBA als gemeinnützig anerkannt. Mit Datum vom 22.01.2010 liegt ein Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer für 2008 vor.

Der Verein trägt zur individuellen und sozialen Entwicklung von jungen Menschen bei und hilft beim Abbau von Benachteiligung. Er leistet hierdurch einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung von Aufgaben der Jugendhilfe. Nach Auffassung der Jugendverwaltung gewährleistet der Verein eine den Zielen des § 75 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Arbeit, so dass er gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt werden kann.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 und 2